Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 23. Sitzung (02.07.1864)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 334 zum Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Juli 1864.

Budget
der
Eisenbahnschuldentilgungskasse
für
die Jahre 1864 und 1865.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§		1864	1865	Zusammen
		fl.	fl.	fl.
	Einnahme.			
1—7	Unverändert nach der Regierungsvorlage	8,331,484	14,164,156	22,495,640
	Ausgabe.			
1—7	Ebenso	8,331.484	14,164,156	22,495,640

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 27. Juni 1864.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Wundt.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 335 zum Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Juli 1864.

Voranschlag

des

umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts

für

die Jahre 1864 und 1865.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

Verwaltungszweige.	Activen				Passiven	Rest der Activen
	Geld-Vorrath	Natural-Vorräthe	Activ-Reste	Summe		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Unverändert nach der Regierungsvorlage	1,100,000	976,000	2,777,700	4,853,700	366,800	4,486,900

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 27. Juni 1864.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Wundt.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 336 zum Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Juli 1864.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§ 1.

Die örtliche Aufsicht über die Volksschule wird durch den Ortsschulrath besorgt.

§ 2.

Der Ortsschulrath für die konfessionellen Volksschulen besteht aus:

a. dem Ortspfarrer der betreffenden Konfession. Sind mehrere Pfarrer dieser Konfession an einem Orte angestellt, so kann die Kirchenbehörde denjenigen Ortspfarrer bezeichnen, welcher zum Eintritt berechtigt ist;

b. dem Bürgermeister oder einem von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu bezeichnenden Stellvertreter;

c. dem Schullehrer oder, wo mehrere angestellt sind, dem von der Schulbehörde zu bezeichnenden Schullehrer;

d. drei, vier oder fünf gewählten Mitgliedern, je nachdem die Schulstelle erster, zweiter oder dritter Klasse ist. Eines dieser Mitglieder wird durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die anderen werden durch die verheiratheten und verwittweten Männer der Schulgemeinde aus den mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohnern der betreffenden Konfession gewählt.

Der Pfarrer ist zum Eintritt in den Ortsschulrath berechtigt, die unter b bis d Genannten sind dazu verpflichtet.

§ 3.

Der Ortsschulrath für eine gemischte Schule besteht aus:

a. den Ortspfarrern (§ 2a), je einem für eine betheiligte Konfession;

b. dem Bürgermeister oder dem Stellvertreter desselben (§ 2b);

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. den Schullehrern, je einem für eine betheiligte Konfession (§ 2 c);

d. aus zwei, vier oder sechs durch die Ortseinwohner der Schulgemeinde (§ 2 d) in der Weise gewählten Mitgliedern, daß jede betheiligte Konfession durch eine gleiche Zahl vertreten ist.

§ 4.

Die Wahlen in den Ortsschulrath (§ 2 und 3) finden für je sechs Jahre statt. Die Verweigerung der Annahme der Wahl ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund zieht eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 25 bis 50 fl. nach sich, welche auf Antrag des Ortsschulraths von der Staatsverwaltungsbehörde ausgesprochen wird.

§ 5.

Der Vorsitzende des Ortsschulraths wird aus der Mitte desselben für je sechs Jahre durch die Staatsregierung ernannt. Die Schullehrer können nicht zu Vorsitzenden des Ortsschulraths ernannt werden. Auch haben sie den Berathungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

Wegen dienstwidrigen Verhaltens können einzelne Mitglieder des Ortsschulraths aus demselben ausgeschlossen und der Vorsitzende von der Vorstandschaft entfernt werden.

§ 6.

Der Ortsschulrath verwaltet das örtliche Schulvermögen.

Bei gemischten Schulen wird das konfessionelle Schulvermögen unter Zuzug des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters durch die betreffenden Konfessionsangehörigen in dem Ortsschulrath verwaltet.

§ 7.

Zur Beaufsichtigung einer größern Anzahl von Schulen werden Kreisschulräthe ernannt. Dieselben sollen zugleich den dienstlichen Verkehr der Ortsschulräthe und der Lehrer mit der Oberschulbehörde vermitteln und ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der Schulbehörde und den Kreisversammlungen für Kreisschulanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten (Gesetz über die Organisation der innern Verwaltung vom 5. Oktober 1863, § 41. 3) herstellen.

Die Oberschulbehörde ist berechtigt, auch andere sachkundige Männer mit der Prüfung von Volksschulen aushilfsweise zu beauftragen.

§ 8.

Jede Kirche kann für die Ueberwachung des Religionsunterrichts ihrer Angehörigen in der Volksschule ihre eigenen Aufsichtsbeamten ernennen und durch dieselben Prüfungen des Religionsunterrichts vornehmen und sich Bericht erstatten lassen. Die Anberaumung dieser Prüfungen und die an die Schullehrer gerichtete Verbescheidung derselben, sowie überhaupt die Verfügungen der Kirchen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen geschehen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durch Vermittlung der oberen Schulbehörden, welche dieselben, sofern sie nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten, zur Nachachtung eröffnen.

§ 9.

Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben ꝛc. ꝛc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Wundt.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 340 zum Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Juli 1864.

Bericht der Budgetkommission

über

das Budget der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1864 und 1865.

Berichterstatter: **Artaria.**

Durchlauchtigster Herr Präsident!

Durchlauchtige, hochgeehrteste Herren!

Nach der Vorlage Großh. Regierung berechnet sich das Bedürfniß der Eisenbahnschuldentilgungskasse

für das Jahr 1864 auf	8,331,484 fl.
für das Jahr 1865 auf	14,164,156 fl.
zusammen für die laufende Budgetperiode auf .	22,495,640 fl.

Diese Summe soll gedeckt werden durch die näher angegebenen

Einnahmen

und zwar:

§ 1. Kassenvorrath. In den früheren Budgets war derselbe stets angenommen zu . 1,000,000 fl.
Da jedoch zu Anfang des letzten Winters der Eisenbahnbau beschränkter war, genügte ein geringerer Kassenvorrath und so stellte er sich am 1. Januar 1864 auf nur . . . . . 482,937 fl.
Für das Jahr 1865 ist jedoch wie früher . . . . . 1,000,000 fl.
in Aussicht genommen.

§ 2. Ausstehende Forderungen entsprechen dem Nominalwerthe der vorräthigen 280 Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft, und dem Kontokorrentguthaben bei den Frankfurter Bankhäusern, welche die Einlösung der gezogenen Anlehens-Lotterieloose, so wie der fälligen Coupons zu besorgen haben. Beide Posten zusammen sind berechnet

für 1864 zu . .	318,627 fl.
für 1865 zu . .	265,333 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Besitz der 280 Aktien berechtigt zu einer Betheiligung an der Geschäftsführung der schweizerischen Nordostbahn, und da dies von Wichtigkeit für den Betrieb unserer Waldshut-Konstanzer Bahn ist, kann man annehmen, daß, in richtiger Würdigung dieses Verhältnisses, von der früher beabsichtigt gewesenen Veräußerung dieser Aktien abgegangen worden ist.

§ 3. Aktivzinsen finden sich durch Beilage 1 näher erläutert und stellen sich für 1864 auf . 43,538 fl.
für 1865 auf . 97,364 fl.

Der Unterschied zwischen beiden Ansätzen rührt daher, daß der Rest des 1862r Anlehens im Betrage von 3,620,900 fl. im Laufe des Jahres 1864 verkauft, dagegen im Jahre 1865 ein neues Anlehen im Betrage von 9,000,000 fl. ausgegeben werden soll. Unter der Annahme, daß der Verkauf sich gleichmäßig auf das ganze Jahr vertheilen wird, wo dann die Käufer den bereits aufgelaufenen Betrag der auf 1. April und 1. Oktober fälligen Coupons jeweils zu vergüten haben, berechnet sich die dadurch sich ergebende Einnahme auf die oben erwähnten Summen.

§ 4. Reinertrag der Postverwaltung . . . . . 362,791 fl.
für jedes Jahr.

§ 5. Reinertrag der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1864 . . . 3,390,067 fl.
für 1865 . . . 3,395,746 fl.
sind nach den vorgelegten Budgets der betreffenden Verwaltungen angenommen.

§ 6. Ueberschüsse des Betriebsfonds der Eisenbahnbetriebsverwaltung . 112,624 fl.
bilden die, am Schlusse des Jahres 1863 der Eisenbahnschuldentilgungskasse überwiesene Dotation der bei dem Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebs- sowie der Dampfschifffahrts-Verwaltung entbehrlichen Mittel.

§ 7. Anlehen. Um das zu Anfang dieses Berichts erwähnte Bedürfniß von . . 22,495,640 fl.
für die laufende Budgetperiode zu decken, müssen außer den in oben besprochenen 6 Paragraphen erwähnten . . . . . 9,831,818 fl.
weiter vorgesehen werden . . . . . 12,663,822 fl.
und zwar durch:

1) Verkauf des noch vorräthigen Restes der 1862r Anlehens-Obligationen . 3,620,900 fl.
2) die im Laufe des Jahres 1865 aufzunehmende 2te Hälfte des mit Gesetz vom 2. Juli 1862 genehmigten Anlehens . . . . . 9,000,000 fl.
12,620,900 fl.
3) Sollten die weiteren . . . . . 42,922 fl.
12,663,822 fl.

nöthig sein, so wird die Amortisationskasse selbe vorschießen.

Ausgabe.

§ 1. Kassenvorrath jährlich . . . . . 1,000,000 fl.
findet sich bereits unter § 1 der Einnahme besprochen.

§ 2. Vorschuß jährlich . . . . . 265,333 fl.
Den Bankhäusern in Frankfurt, welche mit den unter § 2 der Einnahmen erwähnten Geschäften betraut sind, muß stets ein Vorschuß geleistet werden, damit sie für die vorkommenden Einlösungen vorgesehen sind. Früher waren im Budget hiefür 120,000 fl. aufgenommen, welcher Betrag nun aber nicht mehr ausreicht, wo mit der vergrößerten Eisenbahnschuld auch das Bedürfniß für die nöthige Einlösung ein bedeutenderes ist. Der Budgetsatz ist deßhalb für die laufende Periode auf . . . . . 200,000 fl.
gesetzt. Die weiteren . . . . . 65,333 fl.
sind der Nominalwerth der 280 Aktien der schweizerischen Nordostbahn.

§ 3. Baukosten der Eisenbahnen entsprechen dem vorgelegten Budget
für 1864 mit . . . 3,612,921 fl.
für 1865 mit . . . 9,131,010 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 4. Passivzinsen. Beilage 2 Seite 10 der Regierungsvorlage gibt die ausführliche Berechnung des Bedarfs welcher sich

für 1864 auf . . 2,668,797 fl.
für 1865 auf . . 2,911,734 fl.

stellt.

§. 5. Tilgungsfond. Laut der in Beilage 3 Seite 14 der Regierungsvorlage enthaltenen Aufstellung wird zur Erfüllung der planmäßig eingegangenen Verpflichtungen erfordert

für 1864 . . . 776,033 fl.
für 1865 . . . 840,659 fl.

§ 6. Verwaltungskosten. Hiefür waren in den früheren Budgets aufgenommen . . 7700 fl.

In dem nun vorgelegten werden mehr verlangt:

a) als Aufbesserung für das stark in Anspruch genommene Hilfspersonal, so wie als Mittel zu vorübergehender Dienstaushilfe . . . . . 600 fl.
b) Erhöhung des Bureauaversums durch den vermehrten Geschäftsumfang geboten 100 fl.
700 fl.

somit stellt sich der Budgetsatz auf jährlich . . . . . 8,400 fl.

wogegen nichts zu erinnern ist.

§ 7. Kosten für Anlehen . . . . . 7020 fl.

sind veranlaßt durch die 9 Millionen, welche im Jahre 1865 aufgenommen werden sollen, und sind berechnet zu 780 fl. für Papier, Druck, Stempeln von je 1 Million.

Ihre Kommission, durchlauchtige, hochgeehrteste Herren, stellt den Antrag:

das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse

für 1864 mit . . 8,331,484 fl.
für 1865 mit . . 14,164,156 fl.

genehmigen zu wollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 341 zum Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Juli 1864.

Bericht der Budgetkommission

über

das Budget des Eisenbahnbaues für 1864 und 1865 in Verbindung mit den Nachweisungen über die Verwendungen in den Jahren 1862 und 1863.

Erstattet

von **Fr. Jos. Faller.**

Durchlauchtigster Herr Präsident!

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

I. Summarische Nachweisung der auf den Eisenbahnbau und Betrieb verwendeten Kredite.

Tit. I. Eisenbahnbau-Verwaltung.

a. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Es waren dieser Direktion für die Budgetjahre 1862 und 1863 für Eisenbahnbauten bewilliget 20,371,066 fl. — kr.

wovon aber nach Abzug der wirklichen Einnahmen von 450,578 fl. 39 kr. nur . . . 9,453,446 fl. 25 kr.

zur Verwendung kamen, so daß . . . . . 10,917,619 fl. 35 kr.

unverwendet blieben.

Ueberschreitungen haben nur bei zwei Positionen § 10b mit . . . . . 5,348 fl. 56 kr.

und § 11 (14) Lasten und Verwaltungskosten mit . . . . . 87,697 fl. 46 kr.

stattgefunden. — Der Mehraufwand ist damit gerechtfertiget, daß die Vorbereitungskosten und der Verwaltungsaufwand

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

für die auszuführenden Bahnbauten nicht genau im Voraus ermessen werden können; zudem seien die Voruntersuchungen auf weit mehr Bahnen ausgedehnt worden, als bei Aufstellung des Budgets beabsichtigt war. — Gegenüber

den Mehrausgaben von	93,046 fl. 42 kr.
können die Mehreinnahmen von	425,578 fl. 39 kr.

entgegengestellt werden.

Die verschiedenen, mitunter bedeutenden Wenigerausgaben, als der Budgetansatz ausweist, kann bei den meisten Bahnen nicht als Ersparniß betrachtet werden, denn weitaus der größte Theil wird für Vollendungsarbeiten in den laufenden Perioden vorbehalten.

Die früher für eine Pferdbahn von Rappenau nach Waibstadt bewilligten	454,000 fl.
so wie für § 8 von Neckarelz bis Heilbronn in Anschlag genommene	100,000 fl.

blieben unangegriffen. — Die Gründe finden sich in den Erläuterungen.

Nur bei § 5 Waldshut-Turgi fällt der Ueberschuß von	65,597 fl.

als Ersparniß in die Staatskasse zurück.

Man darf aber nach den gegenwärtig jetzt schon möglichen Berechnungen, bei noch einigen nicht ganz vollendeten Bahnen, wie besonders bei der von Waldshut nach Konstanz, mit einiger Sicherheit annehmen, daß ein nicht unbedeutender Betrag des Voranschlags unverwendet bleiben werde.

Erübrigungen sind um so erfreulicher, als noch so viele bedeutende Bauten auszuführen sind, welche große Summen in Anspruch nehmen und man auf die in letzter Zeit gemachten Erfahrungen hin hoffen darf, daß die technischen Voranschläge für die noch zu bauenden Bahnen in Zukunft nicht mehr überschritten werden. Es ist nicht zu verkennen, daß man aus den seit Jahren gemachten Erfahrungen Lehren gezogen hat, um in der Art der Arbeitsausführungen Vortheile zu erzielen; denn als solche erscheinen uns die Akkordübergaben von größeren Strecken an Privatunternehmer, wie sie seit einiger Zeit stattfinden.

Tit. B. Militär-Baukommission in Kehl.

Für diesen Titel waren bewilliget	87,302 fl. — kr.
wovon abzüglich der Einnahmen von 364 fl, 4 kr.	77,990 fl. 28 kr.
zur Verwendung kamen, wodurch sich	9,311 fl. 32 kr.

als Erübrigung herausstellen. Die Ersparungen wurden in Ankauf von Geländen, Bau der Werke und Artillerie-Ausrüstung gemacht.

Tit. II. Eisenbahn-Betriebsverwaltung.

Die Budgetsätze für 1862/63 betragen	5,515,108 fl. — kr.
wovon abzüglich der Einnahmen von 4369 fl. 13 fl.	3,728,199 fl. 38 kr.
verwendet wurden, somit weniger	1,786,908 fl. 22 kr.

Ueberschreitungen oder vielmehr Ausgaben ohne Bewilligung fanden bei zwei Posten statt.

§ 30a für Verlegung des Munitions-Laboratoriums bei dem Karlsruher Güterbahnhof wurden 20,000 fl. ausgegeben, welche im Voranschlag nicht aufgeführt sind und durch einen Administrativkredit flüssig gemacht wurden. Wir verweisen auf die ausführliche Begründung Seite 43, wo angeführt ist, daß die Kriegsverwaltung wegen Befürchtung vor Explosionen, die Verlegung des Munitions-Laboratoriums auf einen, von der Stadt und der Eisenbahn entfernteren Platz, dringend beantragte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 30b. Bei der Bodenseedampfschifffahrt finden sich . . . . . 60,900 fl.
ohne Bewilligung verausgabt. — Die Regierungsvorlage gibt S. 43 Aufschluß hierüber und verweist zugleich auf die Begründung im ordentlichen Budget.

Eine kurze Erläuterung dürfte hier am Platze sein. Die Großh. Regierung erachtete für zweckmäßig im Interesse der Eisenbahnverwaltung die Dampfschifffahrt des Bodensees selbst zu übernehmen, indem sie dieselbe in ihrer Hand als ein wichtiges Mittel zur Hebung des Verkehrs der badischen Bahn betrachtete. Um auf Erfüllung dieser Erwartung rechnen zu können, mußte auf einen ausgedehnten Betrieb Bedacht genommen worden; wozu man die Anschaffung eines neuen Dampfschiffes für erforderlich erachtete. Auf dem Wege eines Administrativkredits von 60,900 fl.
wurde sodann ein solches gekauft. In Erwägung, daß eine Aufnahme in das Budget, den Ankauf der erworbenen Aktien der Dampfschifffahrt erschwert hätte und zudem die Erledigung dieses Gegenstandes dringend war, finden wir keinen Grund zur Beanstandung.

Als wirkliche Ersparungen von Belang können betrachtet werden:

16,893 fl. 20 kr. § 13. Die Herstellung der Verbindungsbahn mit der Wiesenthalbahn.
375 fl. 8 kr. § 14. Definitive Herstellungen und Hochbauten.
19,265 fl. 41 kr. § 18 und 23. Transportmaterial für die Bahnen.

B. Titel III. Main-Neckar-Eisenbahn.

Die Bewilligungen für diese Bahn für 1862 und 1863 belaufen sich auf . . . . . 38,349 fl.
wovon für die in Aussicht gestandenen Einnahmen abgehen mit . . . . . 23,700 fl.
bleibt Rest . . . 14,649 fl.

Sämmtliche wenige Restkredite sind auf das neue Budget übertragen. Ueberschreitungen haben keine stattgefunden; weßhalb hier nichts zu erinnern bleibt.

Am Schlusse der Vergleichungen mit den Verwendungen angelangt, stellt Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, den Antrag:

Die Verwendungen für 1862 und 1863 wie folgt:

A. Badische Staatseisenbahn.

Tit. I. Eisenbahnbau-Verwaltung.

a. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues:

die Ausgaben mit . . .	9,904,025 fl. 4 kr.	
die Einnahmen „ . . .	450,578 fl. 39 kr.	
den Restaufwand mit		9,453,446 fl. 25 kr.

B. Militärbau-Kommission für Kehl

mit Ausgaben	78,354 fl. 32 kr.	
mit Einnahmen	364 fl. 4 kr.	
den Restaufwand mit		77,990 fl. 28 kr.
Uebertrag:		9,531,436 fl. 53 kr.

	Uebertrag:	9,531,436 fl. 53 kr.

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung

mit Ausgaben	3,732,568 fl. 51 kr.	
mit Einnahmen	4,369 fl. 13 kr.	
den Restaufwand mit		3,728,199 fl. 38 kr.
zusammen . . .		13,259,636 fl. 31 kr.

B. Tit. III. Main-Neckar-Eisenbahn

mit Ausgaben	18,168 fl. 48 kr.	
mit Einnahmen	23,650 fl. 40 kr.	
den Ueberschuß mit		5,481 fl. 52 kr.
den Gesammtaufwand mit . .		13,254,154 fl. 39 kr.

für unbeanstandet zu erklären; vorbehaltlich jedoch der Vergleichung der Verwendungen für 1863 mit der von Großh. Oberrechnungskammer geprüften, dem nächsten Landtag vorzulegenden Hauptrechnung.

II. Budget für die Jahre 1864 und 1865.

Titel I. Eisenbahnbau-Verwaltung.

a. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Die Eisenbahnbauten der laufenden Budgetperiode sind größtentheils Fortsetzungen der bereits im Bau begriffenen Bahnstrecken, oder solcher, welche noch der Erledigung der Unterhandlungen mit der Königl. Württembergischen Regierung harren, bevor sie in Angriff genommen werden können. Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, für den Laien zu ermessen, ob die Voranschläge für die Ausführung von Eisenbahnen richtig und der Natur der Sache entsprechend erscheinen; sowohl die verschiedenartigen Bodenbeschaffenheiten, Tunneldurchbrechungen, Arbeitslöhne, haben einen zu großen Einfluß auf die Steigerung der Kosten, um uns veranlaßt sehen zu können, in den ausgesetzten Summen Aenderungen vorzuschlagen. Nur das Vertrauen zu der Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit der Großh. Behörden kann uns bei der Bewilligung so bedeutender Summen Beruhigung gewähren.

§ 1. Eisenbahn von Mannheim bis Waldshut.

Von den aus früheren Perioden übrigen	181,792 fl.
sollen	100,000 fl.

zur Erbauung weiterer Dienstwohnungen und Gebäulichkeiten für den Zolldienst in Basel verwendet werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 2. Von Waldshut nach Konstanz.

Hier werden von dem sehr bedeutenden unverwendeten Kreditrest von . . . . . 2,878,045 fl.
zur Verwendung mehrerer Bahnhofbauten . . . . . 600,000 fl.
bestimmt. Für die folgenden 2 Kreditreste

§. 3. Kehler Bahnhof-Verlegung mit . . . . . 42,904 fl.

und § 4. Eisenbahnbrücke bei Kehl . . . . . 192,171 fl.

wird Uebertrag auf das neue Budget verlangt.

§ 5. Eisenbahn von Durlach nach Pforzheim.

Von dem Kreditrest von . . . . . 269,667 fl.
werden für Ausbau von Bahnhöfen und Vollendungsarbeiten . . . . . 200,000 fl.
auf das neue Budget übertragen.

§ 6. Odenwaldbahn.

a. Strecke von Heidelberg bis Mosbach.

Von dem Gesammtkredit der letzten Budgetperiode blieben übrig . . . . . 2,211,514 fl. 42 kr.
Es sind aber hierin die zur Herstellung der Verbindungsbahn zwischen Waibstadt und Rappenau bewilligten . . . . . 454,000 fl. — kr.

inbegriffen, welche bei Ausführung der Bahn

§ 7. von Meckesheim, Sinsheim-Jagstfeld

nicht verwendet werden. — Es bleiben Rest . . . . . 1,757,514 fl. 42 kr.
Hievon sollen aber für die Perioden 1864 und 1865 nur . . . . . 200,000 fl. — kr.
zur Verwendung gelangen.

b. Strecke von Mosbach bis zur Bayerischen Grenze.

Weil der Vertragsabschluß mit Bayern noch nicht ratificirt war, wurden für die Perioden 1862/1863 vorläufig
1,500,000 fl. — kr.
bestimmt, wovon . . . . . 525,786 fl. 27 kr.
zur Verwendung kamen; folglich . . . . . 974,213 fl. 33 kr.
übrig blieben. — Von den außer diesem Rest für den weitern Bau noch bedürftigen . . 9,109,805 fl. — kr.
statt wie irrthümlich in der Regierungsvorlage angeführten . . . . . 8,584,018 fl. 33 kr.
werden für 1864 und 1865 vorsorglich . . . . . 3,000,000 fl. — kr.
angenommen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 7. Bahn von Meckesheim nach Sinsheim, Rappenau, Wimpfen und Jagstfeld.

Da die Unterhandlungen mit Würtemberg noch nicht erlediget sind, wurden nähere Erhebungen für diese Bahnrichtung noch nicht gemacht.

Für das laufende Budget werden vorläufig . . . . . 300,000 fl. — kr.
bestimmt.

§ 8. Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mannheim.

Außer dem Kreditrest des Budgets 1862/63 von . . . . . 299,750 fl. 10 kr.
(laut Seite 58) wurden für 1864/65 weitere . . . . . 200,000 fl.
aufgenommen. — Seit Aufstellung der Regierungsvorlage ist inzwischen das Uebereinkommen mit der Bayerischen Regierung zu Stande gekommen. Die Kosten der Brücke sollen zusammen geworfen und zur Hälfte getheilt werden. Den Pfeiler und sonstigen Unterbau übernimmt die Badische und den Oberbau die Bayerische Regierung.

§ 9. Bahn von Singen nach Villingen (zunächst von Singen bis Donaueschingen).

Von den für 1862/63 im Ganzen bewilligten . . . . . 10,118,000 fl.
kamen nur . . . . . 127,337 fl.
zur Verwendung. — Für die Jahre 1864 und 1865 werden einstweilen . . . . . 1,000,000 fl.
verlangt.

§ 10. Bahn von Radolfzell nach Stockach und Meßkirch.

Zu den in letzter Periode bewilligten und unverwendeten . . . . . 500,000 fl.
kommen für 1864 und 1865 noch weitere . . . . . 100,000 fl.
hinzu.

§. 11. Bahn von Offenburg nach Hausach.

Zur Ausführung dieser am 11. August v. J. genehmigten Bahn wurden für letzte Periode . 1,000,000 fl.
gefordert. — Nach den nun beendigten Kostenüberschlägen stellt sich der ganze Bau auf
2,726,920 fl., daher zur Deckung derselben noch . . . . . 1,726,920 fl.
fehlen. — Hiezu wären noch die bereits verausgabten 136,000 fl. für Lasten und Verwaltungskosten
15,000 fl. ab für Einnahmen, zusammen . 121,000 fl.
zu rechnen. — Einstweilen werden für 1864/65 . . . . . 1,300,00 fl.
verlangt.

§ 12. Bahn von Gerlachsheim bezw. Lauda nach Wertheim.

Es sollen vorerst nur einige der schwierigeren Arbeiten vorgenommen werden und dafür sind
in Anschlag genommen . . . . . 300,000 fl.

§ 13. Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten.

Von dem Restkredite von . . . . . 38,013 fl. 58 kr.
wurden wegen Nichtausführung der Neckarelzbahn . . . . . 1,791 fl. — kr.
nicht verwendet. Der Rest von 36,223 fl. — kr.
wurde auf das neue Budget übertragen und demselben . . . . . 375,539 fl. — kr.
als neue Anforderung beigefügt. — Der Voranschlag von . . . . . 411,762 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

erscheint aus dem Grunde bedeutender, weil (wie Seite 60 ausgeführt ist) durch die Begebung der Bauten im Großakkorde, das Aufsichtspersonal nicht mehr unter der Rubrik Bauaufwand, sondern Verwaltungslasten erscheint. — Wie wir schon an einer frühern Stelle erwähnt, erwarten wir von dieser neuen Art der Begebung die günstigsten Ergebnisse; wo sie bis jetzt angewendet worden sind, sollen sie sich, sowohl in Bezug auf Ersparnisse, als Beschleunigung der Arbeit bewährt haben.

§ 14. Eigene Einnahmen.

Die auf sehr unzuverlässigen Vorausberechnungen festzustellende Einnahmen sind für 1864/65 mit 200,000 fl. angeführt.

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

§ 1. Definitive Hochbauten und Herstellungen.

In Betreff der 34 verschiedenen Posten, welche in diesem Verwaltungszweige vorkommen, glaubt ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, nicht auf die Detailbehandlung jedes einzelnen eingehen zu müssen, sondern auf die Regierungsvorlage Seite 78 verweisen zu können, und nur in gedrängter Kürze die Hauptsummen der Ueberträge von früheren Perioden und die der neuen Anforderungen anzuführen. — Später werden wir auf einige wenige Posten, welche von besonderem Belange sind, oder wie Ziffer 15 eine Aenderung erlitten hat, zurückkommen.

Von 1862 und 1863 wurden übertragen		660,885 fl.
Neugefordert wurden	516,735 fl.	
Bei Ziffer 15 weniger bewilliget . .	26,050 fl.	490,685 fl.
Gesammtbewilligung		1,151,570 fl.

Hievon werden für die Budgetperioden 1864/65 voraussichtlich . . . . . 1,000,000 fl.
erforderlich; die weiteren . . . . . 151,570 fl.
werden für spätere Verwendung vorbehalten.

Indem wir die Ziffern 1—12 füglich übergehen und auf die Erläuterungen verweisen können, halten wir für geeignet bei den Ziffern 13 und 15 wegen den nicht unbedeutenden Forderungen etwas zu verweilen.

Ziffer 13. Der Bahnhof in Karlsruhe, welcher zu einer Zeit gebaut wurde, wo man von der großen Steigerung des Verkehrslebens noch keinen richtigen Begriff haben konnte, ist für die gegenwärtigen Bedürfnisse nicht mehr entsprechend. Eine Umgestaltung der Lokalitäten, eine Vergrößerung der Wartsäle und der Eisenbahnexpeditionslokalitäten und die dadurch bedingte Verlegung des Postamts ist eine Nothwendigkeit geworden; die verlangten 109,000 fl. daher gerechtfertiget.

Ziffer 14. Wegen steter Zunahme der Frequenz, der Einrichtung von Nachtzügen, welche eine ständige Anwesenheit einer großen Anzahl Bediensteter im Interesse des Dienstes erheischen, macht es wünschenswerth, daß Wohnungen für sie hergerichtet werden; wofür in das laufende Budget 48,000 fl. aufgenommen worden sind.

Ziffer 15. Den weitaus größten Posten bildet der in Voranschlag gebrachte Neubau eines Direktionsgebäudes in Karlsruhe. — Das Bedürfniß eines solchen kann nicht in Frage stehen, wenn man in Berücksichtigung zieht, in welch großem Umfang die Geschäftsvermehrung in jüngster Zeit zugenommen hat, und von der mit Sicherheit anzu-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nehmen ist, daß sie immer noch wachsen werde. — Das bisher benutzte Direktionsgebäude in der Stadt ist keiner weitern Ausdehnung fähig; die schlechterhelltesten Räume müßen benützt werden und die zusammengehörigen Dienstzweige befinden sich in verschiedenen getrennten Stockwerken. Es ist aber eine anerkannte Thatsache, daß eine Vereinigung der zusammengehörigen Geschäfte in zweckmäßig womöglich ineinander gehenden Arbeitsräumen nothwendig ist, um Ordnung in der Verwaltung und eine rasche Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen.

Was das Bedürfniß eines Neubaues anbetrifft, spricht sich der Bericht der hohen zweiten Kammer entschieden dafür aus; nur neigte er sich der Ansicht hin, daß der projektirte Bauplatz zwischen dem Bahnhofe und dem Ettlingerthore, wegen seiner ungesunden, sumpfigen Lage, inmitten des geräuschvollen Werkstättebetriebs nicht als ganz geeignet erscheine; es sey dies zudem noch der einzige übrige Platz zur allfallsigen Erweiterung des Bahnhofs. Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, schließt sich der Anschauung des Berichts der hohen zweiten Kammer an: daß die Großh. Regierung in Erwägung ziehen möchte, ob nicht ein günstigerer Bauplatz, wodurch die angedeuteten Uebelstände wenigstens theilweise beseitiget würden, aufzusuchen und zu wählen wäre.

In Betreff der Anforderung der Großh. Regierung von 247,300 fl. wobei für den Bau der Kubikfuß zu 17 kr. in Voranschlag gebracht ist, stellt die hohe zweite Kammer den Antrag, nur 15 kr. per Kubikfuß anzunehmen, um einen überflüssigen Bauluxus zu vermeiden und die obige Summe auf 221,250 fl. zu ermäßigen. Ihre Kommission erklärt sich hiermit einverstanden.

§ 2. Herstellung einer Verbindungskurve bei Heidelberg. In Berücksichtigung der großen Nachtheile, welche Kopfstationen für den durchgehenden Verkehr haben, indem alle Züge den Weg zur Einsteighalle und zu den Güterschoppen doppelt zu machen haben, wodurch auch die Gefahren und Hemmungen sich steigern, kann es nicht auffallend erscheinen, wenn bei den gegen Ende 1863 eingetretenen Eventualitäten kriegerischer Ereignisse, diese Uebelstände noch mehr hervortreten und eine Abhilfe als dringende Nothwendigkeit erscheinen mußte.

Am 2. Dezember v. J. wurde auf Anregung der Kriegsverwaltung ein Administrativkredit von 45,653 fl. für Herstellung einer doppelschienigen Verbindungskurve ertheilt; wogegen wir, die Nothwendigkeit einsehend, nichts zu erinnern haben.

§ 3. Errichtung einer Trajecktanstalt. — Zum Kreditrest	334 fl.
kommen noch neue	7,500 fl.
zusammen	7,834 fl.

§ 4. Für Gaseinrichtung in 8 Bahnhöfen und 4 Haltstellen (wie Seite 80 zu ersehen) fordert die Regierung	
an Uebertrag aus dem letzten Budget	47,579 fl.
Neue Anforderung	38,600 fl.
zusammen	86,179 fl.

wogegen nichts einzuwenden ist.

Auf den im Bericht der zweiten Kammer Seite 80 niedergelegten Kommissionsantrag die Gaseinrichtung für Oos, Appenweier und Waldshut nicht zu genehmigen, ging die hohe Kammer nicht ein.

§ 5. Transport-Material für die im Betrieb befindlichen Bahnen.

Von den für 1862 und 1863 bewilligten Summen, wurden für Lokomotive, Wagen und Reservestücke sowie

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Garantiebeträge nicht verwendet . . . . . 940,176 fl.
und auf das neue Budget übertragen.

Hievon werden aber nur circa . . . . . 500,000 fl.
auf die diesjährige Rechnung kommen und der Rest für spätere Perioden bleiben.

§ 6. Transportmaterial für im Bau begriffene und zur Ausführung genehmigte Bahnen.

Nach feststehenden Erfahrungssätzen stellt sich der Bedarf für die neuen Bahnen an Lokomotive, Wagen und Reservestücke . . . . . 4,654,800 fl.
wovon in dieser Periode . . . . . 500,000 fl.
verwendet werden sollen.

Wenn die Preise der Lokomotive für die badische Bahn um ca. 7000 fl. höher stehen als die auf der Main-Neckar Eisenbahn, so findet sich der Grund darin, daß erstere bei schwereren Zügen und größeren Steigerungsverhältnissen, solider und von weit stärkerem Gewicht gemacht werden müssen.

§ 7. Ausrüstungsgegenstände für im Betrieb stehende Bahnen.

Wir beantragen die Bewilligung des früheren Kreditrestes von . . . . . 135,560 fl.
sowie die neue Forderung von . . . . . 12,000 fl.

§ 8. Ausrüstungsgegenstände für im Bau begriffene genehmigte Bahnen.

Nach der Begründung werden hiefür . . . . . 369,200 fl.
erforderlich sein, wovon in der laufenden Periode . . . . . 40,000 fl.
zur Ausgabe kommen werden; wobei wir nichts zu erinnern haben.

§ 9. Herstellung von Telegraphenanlagen.

Gegen die Uebertragung des Kreditrestes von . . . . . 40,405 fl.
haben wir nichts einzuwenden.

§ 10. Die Bodenseedampfschifffahrt.

Zu dem früheren Restkredite von . . . . . 7,100 fl.
sind weitere . . . . . 149,500 fl.
verlangt, welche wir nicht beanstanden.

Tit. III. Main-Neckar-Eisenbahn.

(Seite 84.)

Die einzelnen Posten sind:

§ 1. Zweites Geleise von Friedrichsfeld bis zur Landesgrenze.

Uebertrag des Kreditrestes . . . . . 12,764 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§ 2. Herstellung eines Wartsaales I. und II. Klasse auf der Station Ladenburg.

Die Herstellung blieb aus dem Grunde ausgesetzt, weil die früher bewilligten . . 800 fl.
nicht hinreichten. Gegen die Bewilligung von weiteren . . . . . 600 fl.

zusammen . . 1,400 fl.

haben wir nichts einzuwenden.

§ 3. Herstellung einer Dienstwohnung für Bahnhofwärter auf der Station Heidelberg.

Dem Restkredit von . . . . . 3,414 fl.
werden als neue Anforderung . . . . . 800 fl.

beigefügt; zusammen . . 4,214 fl.

§ 4. Herstellung einer Bahnwartsstation auf der Linie zwischen Weinheim und Großsachsen.

Der früher bewilligte Kredit von . . . . . 3,200 fl.
wird aufrecht erhalten.

§ 5. Herstellung einer Weichenwärterwohnung auf der Station Friedrichsfeld.

Für 2 Dienstwohnungen werden verlangt . . . . . 2,500 fl.

§ 6. Staatstelegraph.

Wegen bedeutender Verkehrssteigerung ist eine weitere direkte Leitung zwischen Frankfurt und Karlsruhe nothwendig, wofür, weil 1/3 der Kosten auf Baden fallen, welche im Ganzen 6,000 fl. betragen mit . . 2,000 fl.
verlangt werden.

§ 7. Rückzahlung des Zuschusses der freien Stadt Frankfurt a/M. zu den Baukosten der Main-Neckar-Eisenbahn auf badischem Territorium.

Die Begründung (Seite 85) theilt die hierauf bezüglichen Vertragsbestimmungen mit, nach welchen es dem badischen Staat jederzeit freisteht, den von der Stadt Frankfurt zu den Kosten der Herstellung der Main-Neckarbahn geleisteten Zuschuß zu kündigen und heimzuzahlen.

In Rücksicht auf die bisherigen Betriebsergebnisse und der günstigen Finanzlage unseres Landes scheint der Zeitpunkt gekommen, den vorgeschossenen Betrag zurückzuzahlen. Die durchschnittliche Kapitalverzinsung stellt sich auf 5,91 %. Die der letzten Jahre 6 à 7 %.

Wir erklären uns deßhalb mit dem Antrage der Großh. Regierung und der von der hohen zweiten Kammer zur Kapitalheimzahlung bewilligten . . . . . 1,650,000 fl.
einverstanden.

Am Schlusse angelangt, stellt Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, den Antrag:

Für die Budgetjahre 1864 und 1865 zu bewilligen:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Für die badische Eisenbahn.

Tit. I. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues:

die Ausgaben mit	8,743,622 fl.	
die Einnahmen „	200,000 fl.	
den Rest mit		8,543,622 fl.

Tit. II. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Für die Ausgaben	2,524,231 fl.

B. und Tit. III. Main-Neckarbahn.

Die Ausgaben mit	1,676,078 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg